

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte
Wasserschloss Werdringen

Beratungsfolge:

11.02.2016 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

18.02.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte
Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte im
Wasserschloß Werdringen. Die Neufassung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Kurzfassung entfällt

Begründung

Der Fachbereich Kultur passt mit dieser Neufassung der Entgeltordnung die Eintrittsgelder an das seit 2004 weiterentwickelte Leistungsspektrum des Museums für Ur- und Frühgeschichte im Wasserschloss Werdringen an.

Der Fachbereich Kultur reagiert mit der Neufassung der Entgeltordnung auf die weiterhin angespannte finanzielle Lage der Stadt Hagen sowie auf die berechtigte Forderung an alle Einrichtungen der Stadt Hagen, Wege zu einer Erhöhung der Einnahmen zu finden und somit einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dabei wurde die Entwicklung der Eintrittsgelder in den Museen, aber auch die Besucherakzeptanz berücksichtigt. Die vorgelegte Entgeltordnung soll ein breit akzeptiertes Preisleistungsverhältnis gewährleisten.

Entgelt	in Euro aus 2004	in Euro NEU
Eintritt Erwachsene	3,20	4,00
Eintritt Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen	2,90	3,50
Eintritt Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen bis 17 Jahre	1,80	2,00
Eintritt Kinder ab 4 Jahren, Schüler und Schülerinnen bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot (bei Schulklassen 2 Begleiter frei)	1,20	1,50
Eintritt Ermäßigungsberechtigte	2,00	2,50
Eintritt Familie Eltern mit eigenen Kindern, Großeltern mit eigenen Enkelkindern	7,00	9,00
Einstündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen, zzgl. Eintritt	25,00	25,00
Zweistündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen bis 15 Kinder, zzgl. Eintritt	35,00	35,00
Zweistündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen (16-30 Kinder), zzgl. Eintritt	56,00	60,00
Gebuchte einstündige Führungen für Erwachsene zzgl. Eintritt (max. 25 Personen)	30,00	40,00
Einstündige öffentliche Führungen für Erwachsene (einzelne Personen), zzgl. Eintritt	3,00	3,00



Einstündige öffentliche Führungen für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis 17 Jahre (einzelne Personen), zzgl. Eintritt	1,50	1,50
Weitere museumspädagogische Sonderveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote wie z. B. Kindergeburtstage	Entgelte werden je nach Veranstaltung nach Kosten und Aufwand für die Stadt Hagen von der Museumsleitung festgelegt	
Jahreskarte Erwachsene (neu)		15,00
Jahreskarte Kind (4-17) (neu)		7,00

Die Neufassung der Entgeltordnung soll zum 01.04. 2016 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2521	Bezeichnung:	Historisches Centrum
Produkt:	1.25.21.15	Bezeichnung:	Museum für Ur- und Frühgeschichte
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	2017	2018	2019
Ertrag (-)	446200	-2.500 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-2.500 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

49

49/0

30

20

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

49

1

30

1

20

1

Anlage zur Vorlage 1093/2015

Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte
Wasserschloss Werdringen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015(GV NRW S. 496) beschließt der Rat der Stadt in seiner Sitzung am folgende Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen:

§ 1 Grundsatz

Für den Eintritt und das breite museumspädagogische Angebot im Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen werden Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Höhe des Entgelts für den Eintritt in das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen

(1) Der Eintritt für Erwachsene beträgt 4,00 Euro pro Person.

(2) Für Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen beträgt der Eintritt pro Person 3,50 Euro.

(3) Für Kinder ab 4 Jahre (im Ausnahmefall ab 3 Jahre, wenn sich das Angebot direkt an diese Zielgruppe wendet), Jugendliche, Schüler und Schülerinnen bis 17 Jahre beträgt der Eintritt 2,00 Euro.

(4) Kinder ab 4 Jahre (im Ausnahmefall ab 3 Jahre, wenn sich das Angebot direkt an diese Zielgruppe wendet), Schüler und Schülerinnen bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot entrichten für den Eintritt pro Person 1,50 Euro. Bei Schulklassen/Kindertageseinrichtungen haben zwei Begleiter freien Eintritt.

(5) Für Ermäßigungsberechtigte beträgt der Eintritt pro Person 2 Euro.

Ermäßigungsberechtigte sind Studierende, Auszubildende, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB III, dem ALG II oder nach dem SGB XII, "Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

Jugendliche, die ein soziales/ökologisches/freiwilliges Jahr verrichten, Schwerbehinderte mit dem Vermerk „G“ oder „a G“,

eine Begleitperson für Schwerbehinderte mit dem Vermerk „G“ oder „a G“ hat freien Eintritt. Die Ermäßigungsberechtigung ist im Einzelfall nachzuweisen (z.B. durch Vorlage des SBG- Bescheides in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass).

(6) Für die Familienkarte werden 9 Euro erhoben. Die Familienkarte gilt für Eltern mit eigenen Kindern und Großeltern mit eigenen Enkelkindern.

(7) Der Jahreskarteneintritt beträgt für Erwachsene 15,00 Euro, für Kinder ab 4 Jahren 7,00 Euro. Die Jahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum ein Jahr für den regulären Eintritt in das Museum für Ur- und Frühgeschichte und ist nicht übertragbar. Auf Verlangen muss ein Ausweisdokument mit Lichtbild zur Bestätigung der persönlichen Daten vorgelegt werden.

(9) Für Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine und Institutionen können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

(10) Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen können zusätzliche Eintrittsgelder erhoben werden. Diese Eintrittsgelder richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitung festgelegt.

§ 3 Entgelte für Führungen und museumspädagogische Angebote

(1) Führungen für Schulklassen und andere Kindergruppen aus Kindertageseinrichtungen

Für die einstündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen bis zu 30 Kindern wird ein Entgelt von 25 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für die zweistündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen bis 15 Kinder wird ein Entgelt von 35 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für die zweistündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen von 16 bis 30 Kindern wird ein Entgelt von 60 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

(2) Führungen für Erwachsenengruppen

Für einstündige Führungen entrichten Erwachsenengruppen pro Führung ein Entgelt von 40 Euro zzgl. Eintritt.

(3) Führungen für einzelne Personen

Für einzelne Personen besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Führungen teilzunehmen. Die Termine werden von der Museumsleitung festgelegt.

Das Entgelt für einstündige Führungen beträgt für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zzgl. Eintritt.

(4) Entgelte für museumspädagogische Sonderveranstaltungen, andere Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote

Das museumspädagogische Programm des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote (z. B. die museumspädagogische Begleitung eines

Kindergeburtstags), die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen (unterschiedlicher Personenstärke) oder besondere Zielgruppen konzipiert werden. Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote der Museumspädagogik werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen tritt am 01.04.2016 in Kraft.